



Quelle: Götz Wiedenroth: <https://www.wiedenroth-karikatur.de/>

## Sind die Mobilfunk-Grenzwerte ein Schwindel?

Verfasst von [ExpressZeitung](#). | Veröffentlicht in [Gesundheit](#)

Setzen Industrie, Behörden, Politiker und Justiz alle auf die Unwissenheit des Bürgers? Haben die derzeitigen Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz- Verordnung für den Schutz vor EMF (Elektromagnetische Felder) mit dem lebenden Menschen überhaupt etwas zu tun?

**«Die Standortbescheinigung auf der Grundlage der 26. Bundes-Immissionsschutz- Verordnung von 1996 bietet keine Schutzwirkung. Die Behauptung einer Schutzwirkung durch die Behörden ist als wissentliche Falschinformation anzusehen. Dies entspricht rechtlich allen Merkmalen des Betrugs. Der Vorgang schliesst grob fahrlässige bis absichtliche Gefährdung und Körperverletzung ein. Die Bevölkerung ist kein Versuchsfeld, weder technisch- biologisch noch wirtschaftspolitisch.»**

*Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, RWTH Aachen, im April 2000*

Der Verweis auf die Grenzwerte bleibt das wesentliche Rechtfertigungsargument für die Befürworter des Status Quo. Die Argumentation ist immer dieselbe: Die gemessenen Belastungen seien nur ein Bruchteil des Grenzwertes, also kein Grund zur Besorgnis. Die Grenzwerte (auch bedingt der SAR-Wert (siehe S.15) für Handys) sollen vor einem Effekt schützen: Dem der Gewebeerwärmung durch die Strahlung. Der Grenzwert orientiert sich nur an thermischen (Wärme-)Wirkungen der Mikrowellenstrahlung. Doch schützt er so vor etwas, was letztlich bei Handys und Masten wirklich eine primäre Gefährdung darstellt? Kritiker sagen, die Wärme als Massstab der Gefährlichkeit zu nehmen, wäre so, als würde man die Dosis, Wirkung und Höhe radioaktiver Strahlung bei einem AKW-Angestellten mit einem Fieberthermometer statt dem Geigerzähler und einem Spezialdosimeter messen und bewerten. Die schädigenden Effekte seien in Wahrheit durchweg im nicht-thermischen Bereich, also nicht durch Temperaturerhöhungen erklärbar. Dass die Grenzwerte die nicht-thermischen Effekte der Mobilfunkstrahlung, und damit wichtige Erkenntnisse der Biologie, ausklammern, ist nicht der einzige irritierende Aspekt. Die Absurdität wird dadurch gesteigert, dass ihre Festlegung

- nicht mit gepulster Strahlung erfolgt •
- nicht die biologisch-wirksame niederfrequente Taktung berücksichtigt
- nicht die Spitzen, sondern nur Mittelwerte berücksichtigt
- nicht auf eine Dauerdosis ausgelegt ist und
- nicht den kumulativen Effekt berücksichtigt

Zahlreiche Wissenschaftler fordern seit Langem, die ICNIRP müsse einräumen, dass der Grenzwert nur vor «kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen» durch «erhöhte Gewebetemperaturen» schütze. Seriöse Forschungen weisen auf den Zeitfaktor hin und bringen ihn in Verbindung mit der Dauernutzung des Handys und der Dauerbestrahlung durch Basisstationen. Intensität x Zeit = Wirkung, dieser kumulative Effekt wurde in der Grenzwertfestlegung aussen vor gelassen.

**«1. Es ist absurd, die Energieaufnahme als alleinige Basis für Wirkungen zu benutzen! 2. Laborwerte, die an Modellen (Kunstkopf) gefunden wurden, können nicht direkt auf lebende Individuen übertragen werden! 3. Die Wissenschaft übersieht wesentliche Aspekte des Lebens! Man kann nicht lebende Materie (offene Systeme) mit technischen Systemen (geschlossene Systeme) vergleichen! 4. Versuche mit Humanschädel statt Kunstkopf haben ergeben, dass doch ‚Hot Spots‘ (Anm.: erwärmte Stellen) im Gehirn entstehen können.»**

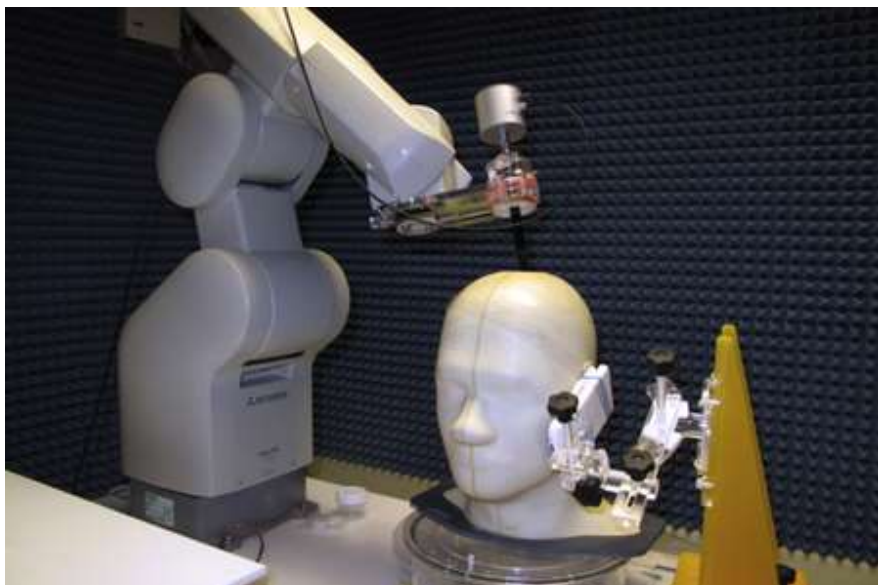
*Prof. Dr. Fritz-Albert Popp, Institut für Biophysik beim Mobilfunksymposium, Frankfurt/Main (2003)*

Die Studien zeigen jedoch: Zellen vergessen nichts, auch nicht die Dauer und Intensität der Bestrahlung, die nach den deutschen Normen millionenfach über der natürlichen Hintergrundstrahlung (siehe S.17) von 0,001  $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$  (un gepulst) sein darf. Der Grenzwert scheint also weder einen Bezug zur Zeit noch zur Biologie zu haben. Das plumpe Menschenbild hinter den Grenzwerten Basiert der Grenzwert etwa mehr auf Ideologie statt auf Wissenschaft? Ist er die Widerspiegelung eines pragmatischen Menschenbildes der herrschenden Wissenschaft?

Immer lauter werdende Stimmen sagen, der thermische Ansatz reduziere den Menschen auf ein thermodynamisches Objekt, leugne die Komplexität biologischer Systeme und sei typisch für die Methodik und Denkweise herkömmlicher Wissenschaft. Das thermische «Dogma» mache so den Menschen zu dem, wofür ihn die Industrie brauche: zum unempfindlich leblosen und strahlungsresistenten Festkörper. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) leitet zur Vorsorge und zum individuellen Schutz im Bereich Hochfrequenz einen Vorsorgewert von einem Mikrowatt pro Quadratmeter ( $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ) ab, der in die Bundes-Immissionsschutzverordnung eingeführt werden müsste. Welch absurde Differenz liegt zwischen diesem Wert und dem deutschen Grenzwert für UMTS, der bei 10.000.000  $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$  liegt! Vieles deutet darauf hin, dass der Grenzwert nur noch eine politische Funktion erfüllt:

- Er ist für die Mobilfunkbetreiber die Ersatz-Haftpflichtversicherung, denn die Versicherungswirtschaft verweigert den Mobilfunkbetreibern wegen unkalkulierbarer Risiken die Haftung.
- Er legitimiert den unkontrollierten Antennenwildwuchs.
- Er legitimiert die Untätigkeit von Staat und Gesundheitsbehörden in der Schutzpolitik.
- Er legitimiert die Justiz in der Ablehnung von Klagen auf Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und der Unversehrtheit der Wohnung.

## Wie entstehen die SAR-Grenzwerte?



(Quelle: [EMF Insight](#))

Die SAR-Grenzwerte – massgebend für die Prävention potentieller Schäden von Bestrahlung z.B. bei Mobilfunkgeräten – werden anhand von Messungen an einem Kunstkopf aus Plastik festgelegt. Dabei werden Auswirkungen auf (zell-)biologische Vorgänge im lebenden Organismus fast vollumfänglich ausser Acht gelassen und es wird (gezwungenermassen) lediglich nach potentiellen Schäden durch Hitzeeffekte gesucht. (Quelle: EMF Insight, [EMF Insight](#))

Halten Staat und Industrie deshalb so kompromisslos an den Grenzwerten fest? Sie verhindern dazuhin, dass die Industrie innovative gesundheitsverträgliche Techniken auf den Markt bringt. Der Mensch besitzt, im Unterschied zu vielen Tieren, kein Sinnesorgan, mit dem er elektromagnetische Felder wahrnehmen kann. Das macht sich die Rechtsprechung in grotesker Weise zunutze. Das Verwaltungsgericht Stuttgart wies im November 2008 die Klage auf Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkmasten u.a. zurück, «weil diese Anlage weder Lärm-oder Geruchsimmissionen verursacht noch einen ständigen Besucherverkehr zur Folge hat und auch nach aussen nicht störend in Erscheinung tritt.» Der Stand der unabhängigen Wissenschaft zu den Risiken des Mobilfunks wird immer eindeutiger und deutet auf Zellschädigung durch EMF hin. Solange der Grenzwert sich nicht an gesicherten biologischen und nicht-thermischen Erkenntnissen ausrichtet, ist eine Diskussion, ob 1000, 10.000 oder 100.000  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  als Grenzwert schützen, spekulativ. Die Professoren Lutz/Adlkofer schreiben in ihrem Grenzwertartikel richtig: «In lebenden Organismen finden biologische Prozesse wie Zellteilung, Zelldifferenzierung etc. statt, die die Moleküle, speziell die DNA und die RNA sehr verletzbar machen. Chemische Verbindungen werden aufgebrochen und neue gebildet. DNA-Ketten werden geöffnet, vervielfältigt und neue Zellen werden gebildet. Eine viel tiefere Energieschwelle kann für eine Störung der zellulären Prozesse genügen. Es wird überhaupt sehr schwer sein, eine untere Energieschwelle zu definieren, um eine Störung in Lebensprozessen, für die die molekulare Instabilität eine Vorbedingung ist, auszuschliessen.» Deshalb scheinen die Werte, die der sonst in vielen anderen Bereichen durchaus kritikwürdige BUND fordert, heute vertretbar und notwendig - die Senkung des Grenzwertes um das 10 Millionenfache!



## Quellen

---

1. Zellen im Strahlenstress, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog e.V. Stuttgart, Mai 2009